

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Pforzheimer Beobachter. 1850-1896 1850

100 (24.8.1850)

Erscheint wö-
chentlich dreimal
am Dienstag,
Donnerstag
und Samstag,
und kostet halb-
jährig 1 R. 12 Kr.

Pforzheimer Beobachter.

Ein Volks-Blatt.

Der Inserations-
preis für die Zeile
oder deren Raum
ist dreierlei.
Beiträge werden
für die erste
angenommen.

Samstag **N^o 100.** **den 24. August 1850.**

Für die Schleswig-Holsteiner

sind ferner eingegangen:
Von Fr. Sch. 1 R. nebst Charpie und Binden. Ge-
sammtsumme: 1868 R. 31 Kr.

Zugleich zeigen wir an, daß vor etwa 10 Tagen ein
junger Mann, der früher bei Groß. Militär als Frei-
williger diente, mit Reisegeld unterstützt wurde, um den
Herzogthümern seine jugendlichen Kräfte zu widmen.

Ebenso haben wir zwei tüchtige Unteroffiziere, die vor
kurzem ihre Abschiede erhielten, für die Schleswig-Holstet-
nische Armee gewonnen und mit dem nöthigen Reisegeld
versehen. Bereits haben dieselben ihre Reise dahin an-
getreten.

Zur Empfangnahme weiterer Beiträge an Geld,
Leinwand und Charpie bleiben stets bereit

- E. Zerrenner. Aug. Dennig.
- Chryp. Becker. Rützelberger.
- H. Wigenmann. Flammer.

Groschen-Verein

für

Schleswig-Holstein.

Vorläufige Statuten.

§. 1.

Der Zweck der Gesellschaft ist:
Unterstützung der Schleswig-Holsteiner
während der Zeit ihres gerechten und aufopfern-
den Kampfes mit den Dänen.

§. 2.

Die Gesellschaft wird gebildet aus solchen
Theilnehmern, welche sich durch Unterschrift ver-
bindlich machen, einen wöchentlichen Beitrag
einer gewissen Anzahl von Groschen zur Unter-
stützung zu reichen.

§. 3.

Als Maßstab der zu unterzeichnenden wö-
chentlichen Groschenzahl gilt im Allgemeinen der
der beiläufige Verdienst des Beitretenden
in der Woche, so daß man von jedem wöchent-
lich verdienten Gulden ein Groschen für genann-
ten Zweck abgiebt, z. B. von sieben Gulden wö-
chentlichen Verdienstes — wöchentlich 7 Groschen,
von vier Gulden 4, von drei Gulden 3 Groschen
u. s. w.; wobei es jedoch Jedem unbenommen bleibt,
auch eine größere oder geringere Anzahl von Gro-
schen als die Zahl der wöchentlich verdienten Gul-
den beträgt, — zu zahlen.

§. 4.

Die Unterzeichnung macht jedesmal für einen
Monat verbindlich.

§. 5.

Diese Verbindlichkeit beginnt jedes Mal
mit der frischen Woche und gilt auch für
die laufende Woche, wenn die Unterzeichnung
in der Zeit vom Sonntag bis zum Donnerstag,
— erst für die nächste Woche, wenn sie vom
Donnerstag an bis zum Sonntag geschieht.

§. 6.

Als fortdauernd für seine Zahlung ver-
bindlich wird betrachtet, wer nach vierwöchent-
lichem Beitritt seinen Austritt nicht anmeldet.

§. 7.

Als ausgetreten wird betrachtet, wer zwei
Wochen mit seinem Beitrage im Rückstande blieb,
so wie namentlich aber derjenige, welcher seinen
Austritt meldet, und zwar hat derselbe noch für
die laufende Woche Zahlung zu leisten, wenn er
seinen Austritt von Donnerstag bis Sonntag an-
meldet; darf jedoch nichts mehr bezahlen, wenn
seine Erklärung vor dem Donnerstag erfolgt.

§. 8.

Da die Gesellschaft eine aus freiwillig bei-
tretenden Theilnehmern entstandene Korporation
bildet, so vermeidet sie absichtlich jeden Zwang.
Sie wird daher Niemand zur Leistung seines Bei-
trags nöthigen, sondern nur nach der Regel-
mäßigkeit der Zahlung den guten Willen der Un-
terzeichner beurtheilen, und daher denjenigen im
Stillen streichen, der nicht zahlt, ohne seinen Na-
men öffentlich als ausgetreten zu bezeichnen.

§. 9.

Mitglied des Schleswig-Holsteinischen Groschen-
Vereins kann Jeder werden, der den guten Wil-
len hat, für den genannten edlen Zweck eine wö-
chentliche Zahlung zu leisten; sei er arm oder
reich, vornehm oder nieder.

§. 10.

Jeder Groschen, der einzige in der Woche, wie
der zehnfache ist angenehm, und scheue sich Nie-
mand, mit nur Einem Groschen zu unterzeich-
nen; denn 20 Groschen einzelner Theilnehmer in
der Woche betragen schon einen Gulden wöchent-
lich, und jedes Scherstein hilft das Ganze mehren.

§. 11.

Die Zeit der Wirksamkeit des Vereins ist vor-
läufig auf drei Monate angenommen und kann
nach Bedürfnis verlängert werden.

§. 12.

Sobald der Verein aus 30 Mitgliedern besteht,
tritt derselbe zusammen, und wählt sich einen Vor-
stand, Kassier und Sekretär.

§. 13.

Diese berathen sodann die vorläufigen Statu-
ten, verbessern dieselben, wann nöthig, bestimmen
die fernere Dauer der Wirksamkeit des Vereins,
summiren und kontrolliren die Beiträge, nehmen
Mitglieder auf und streichen solche, die nach §. 8
ausgetreten, — veröffentlichen von Zeit zu Zeit die
Summe der eingegangenen Gelder und sorgen für
Beförderung derselben an Ort und Stelle.

§. 14.

Die Namen der Unterzeichner und die Anzahl
der wöchentlich zu leistenden Groschen werden alle

vierzehn Tage im Lokalblatte aufgeführt; wer nicht genannt sein will, kann sich auf der Liste mit N. unterzeichnen, muß jedoch dem Vorstande seinen Namen mündlich oder schriftlich anzeigen.

Möchten nun recht Viele sich veranlaßt finden, ihr Scherlein beizutragen, wo es gilt, ein tapferes und edles Völkchen zu unterstützen, welches für seine eigene sowohl, als für Deutschlands Unabhängigkeit, Größe und Macht einen so todesmuthigen Kampf kämpft und sein edles Blut verspricht als Muster für Alle, die sich deutsch nennen und ein deutsches Herz im Busen tragen! Möchten doch Alle bedenken, daß, wenn auch zur Zeit noch manche Wunden der Vergangenheit zu heilen sind, doch die blutigen Wunden der unglücklichen Schleswig-Holsteiner uns in weit schrecklicherem Maße entgegen klaffen, weil sie zur Zeit noch keiner dauernden Heilung entgegen gehen, und möchten wir Alle, da es uns nicht vergönnt ist, den Arm zum Siege zu verleihen, den wir ihnen Alle vom Innersten des Herzens wünschen, doch wenigstens dadurch unsern Brüdern beistehen, daß wir dafür sorgen, daß die Quellen nicht verstopfen, die zur Führung des Kampfes so nöthig sind und bei den enormen Kosten des Krieges nur allzubald versiegen möchten! Bei den enormen Kosten des Krieges sage ich! Ja! Menschenfreunde! Es sind außer gewöhnliche Kosten; denn nach sichern Nachrichten kostet die monatliche Löhnung der Armee gegen 350,000 Gulden, wobei noch vieles Andere nicht inbegriffen, wie z. B. die Kosten für die Flotte, für Herbeischaffung des Kriegsmaterials etc., und dabei haben sich seit der unglücklichen Schlacht bei Idstedt die Einkünfte vermindert, da hierdurch fast ganz Schleswig von des Feindes grausamer Hand bedeckt ist und deshalb von dorthier keine Hilfe mehr fließt. Es ist berechnet, daß wenn im ganzen großen Deutschland nur 3 1/2 Millionen Seelen im Monate je 6 kr. Steuern, daß hierdurch obige genannte Löhnung der Armee von circa monatlichen 350,000 fl. beigekostet sein würde! Und wenn schon durch solch geringes Mittel, wenn es einige Monate regelmäßig gegeben würde, unserm befreundeten Schleswig-Holstein eine so wesentliche Erleichterung und Beförderung seiner gerechten Sache geschaffen würde, warum sollten nicht wir Alle herzlich gern unser Scherlein steuern? Nein, gewiß überzeugt bin ich daß, wer ein deutsches Herz im Busen trägt, bereitwillig die ihm jezt gebotene Gelegenheit ergreift, um eine wöchentliche Groschen-Gabe zu spenden, um so mehr, da, wie jezt eben gezeigt ist, schon zwei Groschen im Monate wesentlich sind, um in Gemeinschaft Anderer Unendliches zu leisten! Darum nochmals sei's gesagt! Auf! Ihr deutschen Herzen, steuert eifrig und nach Kräften, damit wir, so viel an uns ist, die deutsche Ehre retten!

Diejenigen, welche Lust bezeigen, sich zu be-theiligen, werden eingeladen zu weiterer Bespre-
chung, so wie zur Unterzeichnung nächsten Son-
ntag den 25. d. M. früh 11 Uhr im schwarzen
Adler zu erscheinen. Auch können einstweilen
Subscriptionen bei der Redaktion v. Bl. gemacht
werden. — Pforzheim, 21. Aug. 1850. D.

Beiterteignisse.

— Karlsruhe, 20. Aug. Das gestern Abend ausgegebene Regierungsblatt enthält die Verlän-
gerung des Kriegszustands und Staudrechts auf
weitere vier Wochen.

— Hamburg, 20. Aug. (Telegraphische De-
pesche.) Gestern ist die ganze schleswig-holstei-
nische Armee ausgerückt. Die Verschanzungen vor
Rendsburg sind fertig.

— Schleswig-Holstein. Nach übereinstim-
menden Nachrichten vom Kriegsschauplatz haben
die Dänen ihre langgestreckte Stellung durch das
ganze Herzogthum Schleswig aufgegeben und sich
bei der Stadt Schleswig konzentriert. Sie haben
mehreren in Hamburg befindlichen ungarischen
Offizieren, darunter zwei, welche früher von der
Statthalterhaft abgewiesen sind, den Eintritt in
ihre Dienste angeboten: die Ungarn haben diese
Anträge abgelehnt. — Vom 17. Aug. Mit dem
gestrigen Bahnzuge gingen von Altona nach Rends-
burg wieder achtzig ausgebiente Militärs verschie-
dener Grade, worunter einige und dreißig Preus-
sen. Auch der heutige Morgenzug beförderte wie-
der mehrere deutsche Zugzüge dahin. Dem Ber-
nehmen nach sollen auch in diesen Tagen 50 Tyrol-
er ankommen, die in Verbindung mit den bereits
in unserer Armee Eingetretenen ein eigenes Scharf-
schützenkorps bilden sollen. — Vom 19. Aug. Ge-
stern hat zwischen Rendsburg und Schleswig ein
kleines Gefecht stattgefunden. Das schleswig-hol-
steinische 10. Bataillon brach aus seiner Vorpos-
tenfeste in nördlicher Richtung zu einer Rekog-
nosirung auf und warf die dänischen Vorposten
aus Kropp, worauf es in seine frühere Stellung
zurückging. Man erwartet in den allernächsten
Tagen ein ernsthafteres Zusammentreffen. (Auf
telegraphischem Wege ist bereits bekannt, daß die
holsteinische Armee aus Rendsburg ausgerückt ist.)
Die Gestein im Hafen von Eckernförde ist völlig
abgesperrt. Die Besatzung erhält ihre Bedürfnisse
gegen baare Zahlung von den Dänen; die Eckern-
förder dürfen nicht das Mindeste liefern. Thats-
sache aber ist, daß die preußische Flagge, und nur
die preußische Flagge, auf der Fregatte weht.
Bei Cappel haben die Dänen eine Schiffbrücke
über die Schlei geschlagen, und bei Missunde lie-
gen dänische Kanonenboote.

— Berlin, 16. Aug. Die Schleswig-Holstei-
ner erhalten heute oder morgen einen etwas seltsa-
men, aber für die Sache der Herzogthümer sehr
begeisterten Gast. Gestern trat auf der nieder-
schlesischen Bahn ein griechischer Priester, Daniel
Petrukas, hier ein und begab sich sofort mit dem
Hamburger Bahnzuge weiter. Auch er, wie sein
ihm vorangegangener Landsmann, Oberst Pestary,
versicherte, daß zahlreiche Hellenen bereit seien,
an dem Nationalkampfe der Herzogthümer Theil
zu nehmen. Der Fremde trug auch auf der Reise
seine griechische Priesterkleidung, und lenkte da-
durch nicht wenig das Interesse der Neugierigen
auf seine Person. — Vom 20. Aug. Gestern fand
eine Sitzung des Gesamtstaatsministeriums, wel-
cher auch Ge. Maj. der König beiwohnte, statt.
In Bezug auf die vom Staatsministerium gefaß-

ten Beschlüsse erfährt man, daß Preußen sich auf Verhandlungen zum Zwecke einer Verständigung der beiden deutschen Großmächte einlassen werde, dagegen aber von vornherein gegen Alles Einspruch erhebt, was eine Anerkennung des „engern Bundesraths“ auf Umwegen bezwecken und auf die Wiedereinsetzung des Bundestags hindeuten möchte.

Italien. Turin, 14. Aug. Der König hat ein Schreiben an den Ministerrath gesendet, worin er alle Maßnahmen des Ministeriums, gut heißt, und jede Verantwortlichkeit gegenüber dem heiligen Stuhle auf sich nimmt.

Amerika. New-York, 31. Juli. Die Neuigkeit des Tages ist eine Schneiderverschwörung. Die Schneidergesellen haben sich, 4000 Mann hoch, verschworen, keinen Nadelstich mehr zu thun, wenn die Meister ihnen nicht einen Dollar täglich und eine Abgabe von 10% des Gewinnes an das Gesellenkomite zugesichert haben. Daß die Gesellen den Meistern auch bei einem etwaigen Verluste 10% vergüten wollen, davon lassen sie Nichts verlauten.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Die Collecte für die durch Hagel beschädigten Einwohner von Karlsdorf, Oberamts Bruchsal, betreffend.
Beschl. u.

An sämtliche Bürgermeister.

D.N. No. 25,441. Durch einen Hagelschlag, welcher am 16. v. M. die Felder der Bewohner der Gemeinde Karlsdorf, Oberamts Bruchsal, getroffen hat, wurde die Hoffnung auf eine nahe und reichliche Ernte zerstört und wurde zur Linderung des Unglücks, welches diese der Mehrzahl nach arme Gemeinden durch den auf 21,000 fl. geschätzten Schaden betroffen hat, die Veranstaltung einer Collecte im Mittelrheinkreis genehmigt.

In Folge der im Anzeigebblatt No. 65 erschienenen Regierungsverfügung vom 9. d. M., No. 23,359, werden die Bürgermeister beauftragt, diese Collecte alsbald einzusammeln, die eingehenden Gelder und Naturalien zu verzeichnen und die erstern mit dem Verzeichniß alsbald anher einzusenden, die Naturalien aber bis auf weitere diesseitige Verfügung aufzubewahren.

Pforzheim, den 19. August 1850.

Großh. Oberamt.

Fecht.

Diebstahl: Anzeige und Fahndung.

D.N. No. 25,383. Zwischen dem 30. und 31. v. M. wurden in dem Hagenschieß in der Nähe des Thiergartens folgendes dort verstecktes Geschirr entwendet: 1) eine Reithaue mit neuem hölzernem Stiel, welcher durch Federn daran befestigt ist, 2) ein neuer Mörser mit hölzernem Stiel und 3) drei Holzscheiter mit eisernen Ringen.

Dies bringen wir Behufs der Fahndung auf den zur Zeit noch unbekanntem Thäter und die entwendeten Gegenstände zur allgemeinen Kenntniß.

Pforzheim, den 17. August 1850.

Großherzogl. Oberamt.

Dieß.

(31. Aufforderung und Fahndung.

D.N. No. 24,817. Soldat Karl Friedrich Hense von Pforzheim vom großh. Infanteriebataillon No. 2 hat sich aus seinem Urlaubsorte entfernt und sein dermaliger Aufenthalt ist unbekannt. Wir fordern ihn deshalb auf, sich innerhalb 6 Wochen entweder dahier oder bei dem großh. Bataillons-Commando zu stellen und über seine unerlaubte Entfernung zu verantworten, widrigenfalls er als Deserteur nach den bestehenden Gesetzen bestraft würde.

An sämtliche Polizeibehörden richten wir das Ersuchen, auf den Soldaten Hense zu fahnden und solchen im Betretungsfalle anher einzuliefern.

Derselbe ist 22 Jahre alt, 5' 5" 2''' groß, von starkem Körperbau, hat gesunde Gesichtsfarbe, blaue Augen, braune Haare und dicke Nase.

Pforzheim, den 17. August 1850.

Großh. Oberamt.

Dieß.

(31. Straf-Erkenntniß.

D.N. No. 25,222. Der Kanonier Christian Girschbach von Langenalb hat sich auf die öffentliche Aufforderung vom 26. Juni d. Js., No. 19,460, nicht gestellt und wird deshalb der Desertion für schuldig, des Orts- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, in eine Geldbüße von 1200 fl. und zur Tragung der Kosten verurtheilt, auch seine persönliche Bestrafung auf Betreten vorbehalten.

Pforzheim, den 17. August 1850.

Großh. Oberamt.

Dieß.

Urtheil.

No. 9245. In Untersuchungssachen

II. Senat.

Philipp Schaible von Oberlengenhardt, wegen Diebstahls,

wird auf amtspflichtiges Verhör zu Recht erkannt:

Philipp Schaible von Oberlengenhardt sei der Entwendung eines Geldbentels im Werth von 12 fr. nebst 14 fl. 45 fr. baaren Geldes zum Nachtheil des Anton Seiger von Pfahlheim, und damit des ersten großen Diebstahls für schuldig zu erklären, deshalb zur Erstechung einer bürgerlichen Gefängnißstrafe von vierzehn Tagen, worunter zwei Tage Hungerkost und zwei Tage Dunkel-Arrest, zum Ersatz des Entwendeten, so weit dieser noch nicht geleistet ist, und zur Tragung der Untersuchungs- und Strafverfolgungskosten zu verurtheilen.

B. R. W.

Bruchsal, den 22. Mai 1850.

Großh. bad. Hofgericht des Mittelrheinkreises.

Prestinari. (R. S.) Geiber.

No. 25,120. Vorstehendes hofgerichtlich Urtheil wird dem Schaible, der sich von hier entfernt hat, hiermit öffentlich verkündet.

Pforzheim, den 16. August 1850.

Großh. Oberamt.

Dieß.



[Fruchtkaufhaus.] (22. Der Ertrag des hiesigen Fruchtkaufhauses wird bis Dienstag, den 27. d. Mts., Nachmittags 3 Uhr, auf diesseitiger Kanzlei einer nochmaligen Versteigerung ausgesetzt. Pforzheim, den 20. August 1850. Gemeinde-Rath.

Bekanntmachung.

Das Führen von Schutt an den Kappelhof, an das Altstädter Waschhaus und an die Compagnie-Sägmühle ist bei 1 fl. 30 fr. Strafe verboten; dagegen darf solcher außerhalb dem Gewerwiese auf der Lessert verbracht werden. Pforzheim, den 23. August 1850. Bürgermeister-Amt.

(21. Altenstaig, Stadt.

Holz-Verkauf.

Die hiesige Gemeinde wird am Samstag, den 7. September d. J., Vormittags 9 Uhr, auf hiesigem Rathhaus aus dem Stadtwalde, Hagwald genannt, Fünfbrunner Gemarkung, zwischen 900 und 1000 Stämme Langholz und zwischen 400 und 500 Säg-Klöbze im öffentlichen Aufstreich verkaufen.

Lang- und Klobholz ist meistens schöner und starker Qualität und gut an die Enz zu bringen. Die Orts-Vorstände werden geziemend ersucht, diesen Verkauf gehörig bekannt zu machen. Altenstaig, den 21. August 1850.

Stadt-Schultheißen-Amt.
Speidel.

Privat-Anzeigen.

Todes-Anzeige und Dank.

Dem Allmächtigen hat es gefallen, meine unvergeßliche Lebensgefährtin **Christine**, geborne **Fausel**, nach langen und schweren Leiden aus einem schönen häuslichen Familienkreise zu sich zu nehmen. Allen Gönnern und Freunden der Verklärten gebe ich von diesem Trauerfall mit der Bitte Nachricht, ihr ein treues Andenken zu bewahren für das, was der Herr Gutes durch sie gewirkt hat. Gott segne ihre Asche! Herzlichen Dank für die ehrenvolle und so zahlreiche Begleitung der Bollenbetten zu ihrer Ruhestätte.

Im Namen der Hinterbliebenen:
Ernst Huthmacher zur Rose.

Edwen-Grube.

General-Versammlung

Samstag, den 24. August, Abends 6 Uhr.
Pforzheim, den 21. August 1850.
Der Vorstand.

BM. Samstag Abend. Mittheilung.

Fahrniß-Versteigerung.

Im Hause des **S. Adler** werden Montag, den 26. d. Mts., Morgens 8 Uhr, verschiedene Möbel, Betten und Kleidungsstücke gegen gleich baare Zahlung versteigert.

Kirchweibe.

Nächsten Sonntag und Montag, den 25. und 26. d. Mts., wird hier die Kirchweibe mit Tanzbelästigung gefeiert, wozu höflichst einladet Jung zum Anker in Weissenstein.

Laden-Eröffnung.

Mein früher im Hause des Hrn. Prinzenwirth Hüf betriebenes Spezerei-Geschäft habe ich wieder eröffnet und bitte um geneigten Zuspruch.
E. E. Dietrich.

Für Auswanderer.



Wir expediren am 8., 18. und 28. September gute gefaserte Dreimaster von Havre nach New-York.

Ueberfahrtspreis:

48 fl. ohne Kost, 67 fl. mit Kost für Erwachsene,
36 fl. ohne Kost, 45 fl. 30 fr. mit Kost für Kinder von 1 bis 10 Jahren.

Die Vereinigung.

Der Agent **R. G. Ungerer.**

Neue holländische Säringe bei

E. D. Mayer.

Haus.

Das den Farber **Serwig'schen** Kindern zugehörige Farbhaus, einerseits **Serber Enderle**, andererseits das **Schleifthor**, wird wiederholt zum Kauf angeboten, mit dem Bemerkten, daß der bisherige Anschlag ermäßigt wurde und der Kaufschilling geraume Zeit verzinslich stehen bleiben kann.

Etwaige Liebhaber wollen sich an den Pfleger **Christoph Serwig** im Pfäfers oder Sophien-Vorstadt wenden.

Haber.

3 Viertel Haber auf dem Halm sind zu verkaufen; bei wem? sagt der Verleger dieses Blattes.

Dung.

Bäcker **Louis Schrott** hat einen Haufen Dung zu verkaufen.

Zimmer.

Zwei möblirte Zimmer gegen die Straße hat zu vermieten **E. Koller** zum Stern.

Es wird ein geräumiges unmöblirtes Zimmer sogleich zu mieten gesucht; von wem? ist auf dem Comptoir dieses Blattes zu erfragen.

Geldanerbieten.

Die Stadt-Bauzunft hat 100 Gulden auszuleihen. Näheres bei Zimmermeister **Ringer.**

Eisenbahn-Kurs.

Abgang von **Karlsruhe.**

Landaufwärts: — Sommerkurs. — Landabwärts:	
Morgens 6 Uhr.	Morgens 5 Uhr 30 Min.
8 Uhr 45 Min.	8 Uhr 55 Min.
Mittags 12 Uhr 15 Min.	Mittags 12 Uhr 45 Min.
Nachmittags 3 Uhr 40 Min.	Nachmittags 3 Uhr 30 Min.
Abends 6 Uhr 10 Min.	Abends 6 Uhr 40 Min.